Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich,

Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen,

Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2007)

Heft: 1

Rubrik: In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

.13

Ambulante psychiatrische Pflege: Leistungsverordnung präzisiert

Morgen wird sich François Huber, der Altersfachmann, nämlich nicht mehr für das Spitex-Wohl einsetzen. Ende April wird er 62 und lässt sich vorzeitig pensionieren. Da er noch Ferien und ein Dienstaltersgeschenk zugute hat, ist seine Tätigkeit im BSV bereits Mitte Januar zu Ende gegangen. Präzise Zukunftspläne hat er noch nicht geschmiedet, dazu war er noch zu stark in seine Arbeit eingebunden. «Allenfalls im Herbst eine Reise durch Chile», überlegt er, und auf jeden Fall mehr Zeit finden für seine Hobbys Haus,

«Von Fall zu Fall entscheiden, ob Spitex oder Heim.»

Garten und Kochen sowie für seine Familie mit der 23-jährigen Tochter und dem 28-jährigen Sohn. Und damit der Frischpensionierte zu seiner täglichen Bewegung kommt, hat seine Frau bereits einen Hund angeschafft.

Und wenn François Huber selbst dereinst einmal pflegebedürftig würde? «Dann weiss ich, dass es die Spitex gibt und wünschte mir, dass die betreffende Person sieht, was nötig ist, und das dann auch richtig anpackt. Und vor allem, dass nicht immer eine neue Person auftaucht, sondern eine gewisse Kontinuität gegeben ist.» Allerdings hat François Huber bei seinen Eltern die Grenzen der Spitex kennengelernt und ist überzeugt, dass man von Fall zu Fall entscheiden muss, ob Spitex oder ein Heim geeigneter ist: «Es braucht Spitex und Heime, und vielleicht wird das Heim von morgen auch Spitex-Funktionen im Quartier haben, beispielsweise mit einem Mittagstisch.» Pensioniert hin oder her: François Huber, der während zehn Jahren den Schweizerischen Verband der Sozialversicherungsfachleute präsidierte, kann es nicht lassen und studiert weiterhin an Sozialversicherungsfragen herum.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) veröffentlichte im Dezember die Revision der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) bezüglich der ambulanten psychiatrischen und psychogeriatrischen Pflege. Die Neuerungen beziehen sich vor allem auf das Personal, das Abklärungen vornimmt.

(SVS) Die Änderungen treten in zwei Etappen in Kraft. Seit 1. Januar 2007 bereits in Kraft ist die Präzisierung der Leistungen:

Art. 7, Abs. 2

- lit. b: 2 neue Leistungen
 - Ziff. 13: Pflegerische Massnahmen zur Umsetzung der ärztlichen Therapie im Alltag
- Ziff. 14: Unterstützung für psychisch kranke Personen in Krisensituationen
- lit. c, Ziff. 2: Ergänzungen: Tagesstruktur erarbeiten,

Unterstützung/Training zur Gestaltung und Förderung sozialer Kontakte.

Auf den 1. Juli 2007 treten die Anforderungen an das Personal in Kraft:

Art. 7, Abs. 2bis

 Für Abklärungen von psychiatrischen Pflegemassnahmen: diplomiertes Pflegepersonal mit mindestens einer 2-jährigen praktischen Tätigkeit in Psychiatrie.

Diese Anforderungsklausel lässt Interpretationsspielraum. Der Spitex Verband Schweiz versucht, mit dem BAG sowie in der Arbeitsgruppe Ambulante psychiatrische Pflege (SBK, Curaviva, FMH, Fachärztegesellschaften) eine einheitliche Auslegung zu finden. Die Kantonalverbände werden so bald als möglich darüber informiert.

Die Verordnungsänderung ist publiziert unter www.bag.admin.ch (Themen, Krankenversicherung, Rechts- und Vollzugsgrundlagen, KLV). Relevant für die Psychiatriefragen sind Seiten 1 bis 3. Mit der Verordnungsanpassung geht ein jahrelanges, Kräfte bindendes

Seilziehen zu Ende. Und der Kampf hat sich gelohnt. 2003 ist der Spitex Verband Schweiz mit einem Mediencommuniqué an die Öffentlichkeit getreten und hat dagegen protestiert, dass Krankenversicherer je länger je mehr die Zahlung von psychiatrischen Spitex-Leistungen verweigern, obwohl die Leistungen ärztlich verordnet worden sind. Gemeinsam mit SBK, Curaviva, FMH und Fachärztegesellschaften präsentierte der Spitex Verband Schweiz im Juni 2004 einen Vorschlag für die Präzisierung der Leistungspflicht in der KLV. Eine unmissverständliche Umschreibung war nötig, denn die Versicherer begründeten ihre Zahlungsverweigerung mit der unklaren Formulierung in der KLV.

Als dann 2005 auch noch das Eidgenössische Versicherungsgericht in fünf Leiturteilen feststellte, dass psychisch kranke Menschen gegenüber körperlich Kranken nicht diskriminiert werden dürfen und die Verordnung zu präzisieren sei, ging es endlich vorwärts. Dank der nun klareren Leistungsumschreibung dürfte die unsägliche Benachteiligung psychisch Kranker Geschichte sein.

In Kürze

Tag der Kranken am 4. März 2007

Der Tag der Kranken findet dieses Jahr am Sonntag, 4. März, statt. Das Zentralkomitee hat als Motto «Krank. Warum gerade ich?» gewählt. Krank sein, krank werden, krank bleiben wird heutzutage oft nicht mehr als Bestandteil des Lebens und des Lebensendes erlebt, sondern eher als Misserfolg der (Spitzen-)Medizin verstanden. Der Mythos der unabdingbaren Gesundheit wird geschürt und das «Recht» darauf propagiert. So erstaunt es nicht, dass bei einer schweren Erkrankung oft grosse

Ratlosigkeit herrscht. Diese Ratund Sprachlosigkeit soll am Tag der Kranken 2007 mit unterschiedlichen Aktionen thematisiert werden – mit dem Ziel, Denkanstösse auszulösen. Der Spitex Verband Schweiz trägt als Mitglied des Zentralkomitees den Tag der Kranken mit und lädt deshalb die Spitex-Organisationen ein, sich mit eigenen Aktionen am «Tag der Kranken» zu beteiligen. Weitere Informationen: www.tagderkranken.ch

Kommunikation bei Zwischenfällen

Die Nationale Stiftung für Patientensicherheit der Schweiz hat einen Flyer und eine Broschüre zum Thema «Kommunizieren und Handeln nach einem Zwischenfall» herausgegeben. Der sechsseitige Flyer zeigt praxisnah die wichtigsten Aspekte der Kommunikation mit Patienten und Angehörigen nach einem Zwischenfall auf. Die Broschüre «Wenn etwas schief geht» versteht sich als Begleitdokument zu diesen Empfehlungen. Für Bezug und Preise: www.patientensicherheit.ch

Empowerment: Kritische Auseinandersetzung

Strategien und Massnahmen, die es dem Individuum ermöglichen, trotz chronischen Krankheiten und Behinderungen eine gute Lebensqualität aufrecht zu erhalten oder wieder zu erlangen, werden in der psychosozialen und medizinischen Altersarbeit immer wichtiger.

Von Christina Brunnschweiler

Ein Symposium des Zentrums für Gerontologie der Universität Zürich thematisierte – anlässlich des 60. Geburtstags von PD Dr. Albert Wettstein - wissenschaftliche Grundlagen und praktische Erfahrungen in verschiedenen Gebieten der Gerontologie und Geriatrie. Im Zentrum stand das Konzept des Empowerments (Ermächtigung), das den Schwerpunkt auf die Stärkung von Ressourcen statt auf die Behandlung von Defiziten legt. Ältere Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sollen befähigt werden - und sich selber befähigen -, die Kontrolle über ihre Lebensbedingungen individuell und in Zusammenarbeit mit anderen wieder zu erlangen. Viel versprechend sind in dieser Hinsicht Programme, die das Selbstmanagement im Umgang mit chronischen Krankheiten systematisch fördern. Dabei werden nicht nur direkte Effekte durch

gelernte Verhaltensänderungen erzielt; indirekte psychologische Effekte der Wahrnehmung eigener Kompetenz und Wirksamkeit stützen die Verhaltensänderungen und verbessern dadurch das Wohlbefinden nachhaltig.

Verschiedene Praxisbeispiele aus Akutgeriatrie, Langzeitpflege und Psychiatrie zeigten am Symposium eindrücklich, was mit gezielten und systematischen Programmen erreicht werden kann. In der Akutgeriatrie zum Beispiel durch patientenzentrierte, interaktive Behandlungsprozesse, die auf symmetrischen, gleichwertigen und respektvollen Beziehungen zwischen Betroffenen und Professionellen basieren. Andere Beispiele aus der Langzeitpflege fokussierten auf gezielte therapeutische Angebote, wie beispielsweise die Slow-stream-Rehabilitation. Diese «Langsame Strom-Rehabilitation» reduziert Intensität und Geschwindigkeit der Rehabilitationsunterstützung auf ein Niveau, das für ältere Patientinnen und Patienten, die vorher nicht auf aktive Rehabilitation reagiert haben, optimale Resultate ermöglicht.

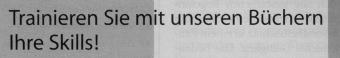
Aus der Psychiatrie wurde aufgezeigt, dass Empowerment als ge-

sundheitsfördernde Massnahme eine lange Tradition hat.

Alle Referierenden zeigten jedoch auch klare Grenzen des Empowerments auf. Diese sind dort zu finden, wo die basale (grundlegende) Sicherheit fehlt. Ebenso ergeben sich aus der Fürsorgepflicht des Staates Grenzen der Selbstbestimmung. Anerkennung der Menschenwürde heisst nicht nur Anerkennung der Autonomie, sondern auch eine Pflicht zur Fürsorge für Kranke, Schwache und Hilfsbedürftige.

In seinem philosophisch-soziologischen Referat erklärte Professor Andreas Kruse die ethischen Konzepte der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, die dem Empowerment zugrunde liegen. Er zeigte auch auf dieser ethischen Ebene die Grenzen des «selbstbestimmten Tuns» auf, da dies immer auch eine Fremdbestimmung für andere impliziert.

Die Entwicklung und Umsetzung des Empowerments erfordert eine stetige Positionierung im Spannungsfeld Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Mitverantwortung und bewusst angenommener Abhängigkeit.





Skillsunit-Reihe, Band 17:

- Medikamente verabreichen oral
- Medikamente verabreichen rektal
- Medikamente verabreichen in die Augen

CHF 40.-, inkl. Trainingsfilm-DVD

Weitere Bücher aus unserer Skillsunit-Reihe:

- Band 19: Venenpunktion Blutentnahme, Infusionen verabreichen, Medikamente verabreichen – intravenös,
- CHF 45.-, inkl. Trainingsfilm-DVD
- Band 20: Venenkatheter peripher, Bluttransfusion verabreichen CHF 40.–, inkl. Trainingsfilm-DVD

Verlag Careum Gloriastrasse 16 CH-8006 Zürich Tel. 043 222 51 51 Fax 043 222 51 05 www.verlag-careum.ch verlag@careum.ch

Verlag Careum

In Kürze

Transkulturelle Kompetenz

Um ausländische Patientinnen und Patienten in den Institutionen des Gesundheitswesens gut zu betreuen, ist ein neues Handbuch «Diversität und Chancengleichheit» sowie ein Dokumentarfilm «Verstehen kann heilen» erschienen. Als Herausgebende zeichnen der Schweizer Spitalverband H+ und das Bundesamt für Gesundheitswesen. Ziel des Handbuches und des Films ist es, bei der Betreuung von Migrantinnen und Migranten Barrieren abzubauen. Kostenloser Bezug: Geschäftsstelle H+, Lorrainestrasse 4A, 3013 Bern, geschaeftsstelle@ hplus.ch.

Was steht rechtlich meinem Kind zu?

Unter diesem Titel ist im Schäffer-Poeschel Verlag ein sozialversicherungsrechtlicher Ratgeber für Eltern von behinderten Kindern erschienen, herausgegeben von herausgegeben von Procap (Organisation für Menschen mit Handicap). Neben einer Beschreibung der IV, ihrer Aufgaben und Leistungen, werden die spezifischen Leistungsarten für Minderjährige vorgestellt und Ansprüche auf Hilfsmittel, IV-Renten oder HE. Auch bestehende Ansprüche gegenüber andern Versicherungen werden behandelt und mit Ausführungen zum Verfahrensweg ergänzt.

Pfarramt für Menschen mit geistiger Behinderung

Gemeinsam – von Mensch zu Mensch – sich begegnen. Das ist der Leitsatz des Glarner Pfarramtes bei seinem Angebot für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Von Rita Argenti

Menschen mit Behinderung unterscheiden sich in ihren Grundbedürfnissen nicht von Menschen ohne Behinderung. Sie möchten alle als Persönlichkeiten wahrgenommen, geliebt, beschützt, begleitet und getragen werden. Sie möchten dazugehören. Sie sehnen sich nach erfülltem Leben. Diesen Bedürfnissen möchte das Glarner Pfarramt für Menschen mit einer geistigen Behinderung nachkommen und für die geistig behinderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen da sein und deren Integration in Kirchgemeinde und Gesellschaft fördern. Es ist eine Einrichtung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus. Das Pfarramt versteht seine Dienstleistungen jedoch in ökumenischer Weite und ist offen für alle Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen. Pfarrer Walter Lüssi leitete mehrere Jahre mit grossem Einsatz das Pfarramt. Seit Sommer 2006 ist nun Pfarrerin Andrea Rhyner-Funk in Teilzeit dafür zuständig.

Zusammen feiern

Andrea Rhyner organisiert regelmässig Morgenfeiern für die jüngeren Kindern und Religionsunterrichtsstunden für die grösseren Kinder am heilpädagogischen Zentrum Glarnerland in Oberurnen und Mollis. Vor Weihnachten gestaltet sie jeweils eine Weihnachtsfeier unter Mitwirkung der Schulkinder und bezieht diese mit ihren unterschiedlich eingeschränkten Fähigkeiten in die Feier mit ein. Für die Kinder, deren Eltern und Angehörigen ist dies ein Höhepunkt im Schuljahr.

Fabia, ein Mädchen mit bescheidener verbaler Sprache, erinnert sich zum Beispiel beim Vorbeigehen an der Kirche jedes Mal an die Weihnachtsfeier und sagt stolz «singen».

Regelmässig besucht Andrea Rhyner die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden im Glarner Steg, der Glarner Wohn- und Beschäftigungsstätte für Menschen mit Behinderung, und begleitet diese Menschen in ihrem täglichen Leben. Sie leitet themenbezogene Gruppengespräche und Projekte zu Lebensund Glaubensfragen sowie Gespräche in Lebenskrisen im Rahmen des Glarner Stegs. Mit Einbezug der Menschen mit Behinderung werden regelmässig integrative Gottesdienste in verschiedenen Kirchgemeinden im Kanton Glarus organisiert.

Familien begleiten

Auch für Einzelseelsorge für Menschen mit geistiger Behinderung und Begleitung von Familien und deren Angehörigen sowie von Bezugs- bzw. Betreuungspersonen von Menschen mit geistiger Behinderung kann Andrea Rhyner beigezogen werden. Sie wirkt auch bei Veranstaltungen der Regionalgruppe Glarner von Insieme / Vereinigung Cerebral, der Elterngruppen von Menschen mit geistiger Behinderung und cerebralen Bewegungsstörungen, mit. Weitere Selbsthilfegruppen und der Bildungsclub der Pro Infirmis ziehen sie gerne für ihre Veranstaltungen bei.

Wie sieht der Religionsunterricht für mein Kind aus? Wo bekomme ich Informationen bezüglich Konfirmation, Erstkommunion oder Firmung wenn möglich integrativ in der Wohngemeinde? Gibt es besondere Angebote an Gottesdiensten oder religiöser Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen? Mit solchen Fragen können sich Interessierte an Andrea Rhyner-Funk, Meissenboden, 8767 Elm, Tel. s055 642 12 07, wenden.

In Kürze

Informationen zu Medikamenten

Seit Dezember ist die kostenlos zugängliche Internet-Plattform www.mymedi.ch online. Die Website präsentiert eine komplette, stetig aktualisierte Schweizer Medikamenten-Enzyklopädie (Originalpräparate und Generika). Die Website lässt einen neutralen Tarif- und Medikamentenvergleich zu. Kernstück ist die Medikamentendatenbank, die auf den offiziellen Publikationen von Swissmedic und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) basiert. Hinterlegt ist eine Vielzahl an Informationen zu Originalpräparaten und Generika: Patienteninformationen der Packungsbeilage, Medikamenten-Verkaufspreise, Selbstbehalt, Tageskosten bei Dauereinnahme, Patentablauf- und Registrierungsdatum. Initiantin der Plattform ist die HMG HealthCare Management Group in Liestal, die nach eigenen Angaben unabhängig ist von der Pharmaindustrie.

Teilzeitplätze in Pflegeheimen

In vier Pflegezentren der Stadt Zürich werden Patientinnen und Patienten neu auch für einige Tage und Nächte pro Woche aufgenommen. Indem die pflegenden Angehörigen zeitweise entlastet werden, soll der definitive Eintritt ins Pflegeheim hinausgeschoben werden. Die Teilzeitaufenthalte sind klar definiert: Sie sind von zwei bis fünf Tagen und Nächten pro Woche möglich. Pflegende

Angehörige haben so die Möglichkeit, einer Teilzeitberufstätigkeit nachzugehen, ohne den Pflegepatienten definitiv in ein Heim geben zu müssen. Während des Aufenthaltes im Pflegezentrum werden die Pflegebedürftigen therapeutisch und medizinisch betreut und können das gesamte Angebot nutzen.

Vorsicht, Medizin!

Das bekannte Buch von Gesundheitsökonom Gerhard Kocher ist im h.e.p./Ott Verlag in einer dritten und stark erweiterten Auflage erschienen. Es enthält 1555 Aphorismen und Denkanstösse sowie 88 Cartoons zum Thema Gesundheitswesen. «Vorsicht, Medizin!» ist im Buchhandel für Fr. 34.— erhältlich.

Alterspolitik: Mehr differenzieren

An einer Tagung des Schweizerischen Gemeindeverbandes zum Thema «Kommunale Alterspolitik» forderten Fachleute eine differenziertere kommunale und regionale Alterspolitik. Zu unterschieden seien die Phase der letzten Berufsjahre und der nahenden Pensionierung, eine Phase des gesunden Rentenalters, eine Phase des fragilen Rentenalters und schliesslich die Phase der Pflegebedürftigkeit. Gefragt sei eine optimale Kombination von Präventionsstrategien, informeller Pflege, Spitex und Heimbetreuung. Eine Tagungszusammenfassung findet sich auf der Website des Gemeindeverbandes www.chgemeinden.ch (Fachartikel, Soziales).